

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5543

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

11.11.2025

**Einführung der Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken
in den Einzelplan 09 zum Haushaltsentwurf 2026;
gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und
Sozialausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses am 10.11.2025 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2026 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 09 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Sprechzettel
für die Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2026 des MJG
im Finanzausschuss am 10.11.2025 ab 10:15 Uhr
im Landtag, Raum 122

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne stelle ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2026 des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vor.

In meiner Einführung werde ich zu Beginn kurz die Ausgabenstruktur des Einzelplans 09 darstellen. Auch gehe ich kurz auf die im Einzelplan 09 zum Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigten Konsolidierungsbeiträge ein. Anschließend stelle ich Ihnen dann die vorgenommene Schwerpunktsetzung vor, die verdeutlicht, dass wir trotz des Konsolidierungsbeitrages weiterhin in prioritären Bereichen zusätzliche Mittel eingeplant haben. Wobei ich vorwegnehmen möchte, dass es sich insbesondere mit Blick auf die Einsparvorgaben der Landesregierung zunehmend schwieriger gestaltet, politisch positive Akzente zu setzen.

Anrede,

der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit umfasst im Entwurf 2026 ein Ausgabevolumen **von knapp 765 Mio. €**. Der **Zuschussbedarf** steigt im Vergleich zum Vorjahr in 2026 um **knapp 10 Mio. Euro** auf nunmehr **528 Mio. €**.

Etwa die Hälfte der veranschlagten Ausgaben (insg. rd. 383 Mio. €) stellen Personalausgaben dar. Darüber hinaus verteilen sich die Ausgaben meines Hauses grob auf folgende Kernbereiche:

- Ministerium: 0,6 Mio. €
- Gerichte/ Staatsanwaltschaften: 170,0 Mio. €
- Justizvollzug: 41,3 Mio. €
- Gesundheit: 169,6 Mio. €

Wie bereits in 2024 und 2025 stellt der aktuelle Haushaltsentwurf das MJG mit Blick auf die zu erbringenden Einsparbeiträge weiter vor sehr große Herausforderungen. So ist Ihnen allen bekannt, dass der Druck auf den Haushalt durch das Ansinnen der Landesregierung 1 Milliarde Euro bis 2030 strukturell einzusparen, immens ist.

In diesem Zusammenhang leistet das MJG auch zum Haushaltsentwurf 2026 erneut einen **Beitrag zum Sparpaket** der Landesregierung **in Höhe von rund 10,4 Mio. Euro**.

So wurde exemplarisch im Bereich des Kap. 0902 etwa die Veranschlagung der **so genannten Entschädigungsleistungen um rd. 2,3 Mio. € reduziert**. Durch die **Verschiebung der Erhöhung der Arbeitsentgelte der Gefangenen** werden im Haushalt 2026 zudem weitere **1,2 Mio. Euro** eingespart.

Wir kürzen aber auch bei der Qualifizierung, Versorgung und Behandlung von Gefangenen, bei den mittelbaren Personalausgaben wie Ausbildung, Fortbildung und Dienstreisen in der Justiz oder auch beim Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung.

Mit all dem zeigen wir, dass wir auch weiter in Bereichen kürzen müssen, in denen es schmerzhaft werden kann.

Anrede,

trotz all dieser **finanziellen Herausforderungen** für den Landeshaushalt ist es mit dem Haushaltsentwurf für 2026 erneut gelungen, **einige angemessene finanzrelevanten Akzenten für das Ministerium für Justiz und Gesundheit** im Einzelplan 09 zu setzen.

Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang zunächst die in der **Justiz** für 2026 zusätzlich geschaffenen Stellen:

Die Landesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, einen Deckungsgrad von **100 Prozent nach dem Personalbedarfsberechnungssystem** bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – kurz Pebb§y – zu erreichen.

Es ist daher auch weiter im Haushalt 2026 vorgesehen, sukzessive einen Stellenaufbau in den betroffenen Bereichen umzusetzen.

Zur weiteren **Stärkung der Strafjustiz** insbesondere zum Ausgleich der immer noch hohen Arbeitsbelastung der den Staatsanwaltschaften werden

- **+ 6 Planstellen der BesGr. R2 für Oberstaatsanwälte/-innen** für Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter (+ 5 Planstellen) sowie zur Stärkung der „Zentralen Organisationsstelle für Vermögensabschöpfung Schleswig-Holstein -ZOV SH-“ und des Generalreferates für Vermögensabschöpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft (+ 1 Planstelle)
- **+ 6 Planstellen der BesGr. R1 für Staatsanwälte/-innen**
- **+ 2 Planstellen der BesGr. A13 LG 2.1 für Oberamtsanwälte/-innen**
- **+ 1 Planstelle der BesGr. A12 für Justizamtsräte/-innen** zur personellen Verstärkung der Gerichtshilfe aufgrund des Einsatzes in Ermittlungs-, Straf- und Strafvollstreckungsverfahren
- **+ 9 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2 für Justizamtsinspektoren/-innen** zur Stärkung der Serviceeinheiten
- **+ 1 Stelle der EntgeltGr. E9 b** zur Stärkung der zentralen IT-Stelle der Generalstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Aufgabenzuwachs durch die Einführung der elektronischen Rechts- und Verwaltungsakte
- Hinzu kommen **3 Planstellen der BesGr. R 1** zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention mit Blick auf die Zunahme der Ermittlungsverfahren im Zuge der Effektivierung der Strafverfolgung

Wir stärken damit die Staatsanwaltschaften mit insgesamt 28 neuen Stellen.

Auch im Bereich des **Justizvollzuges** werden Stellenmehrbedarfe im Haushalt 2026 ausgewiesen.

Für die Schaffung von 34 zusätzlichen Plätzen für Ersatzfreiheitsstrafen werden im Haushaltsentwurf 13 zusätzliche Stellen ausgewiesen.

Abschließend kommen im Haushaltsentwurf **2 neue Planstellen A 13 LG 2.2** zur Stärkung der ministeriellen Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes hinzu.

Aus dem **Sachhaushalt** im Einzelplan 09 will ich exemplarisch auf folgende Finanzierungsmaßnahmen für 2025 hinweisen:

- bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden im Haushalt zur **Umsetzung des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes 2025** (KostBRÄG 2025) zusätzliche 6 Mio. Euro im Haushaltsentwurf veranschlagt. Diese zusätzlichen Bedarfe konnten erfreulicherweise im Haushaltsentwurf durch eine entsprechende Erhöhung der Einnahmen bei den Gerichtsgebühren vollständig gegenfinanziert werden.
- Im **Justizvollzug** werden für die aufsuchende Arbeit zur **Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen** sowie für den **Täter-Opfer-Ausgleich** zusätzliche Mittel in Höhe von 400 T Euro zur Verfügung gestellt.
- Der Bund stellt im Zusammenhang mit dem **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst** – kurz: ÖGD-Pakt – Mittel in Höhe von **zusätzlich rund 1,6 Millionen Euro** im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung; für 2026 werden **insgesamt 25,4 Millionen Euro** mit dem Entwurf veranschlagt, um die Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch eine nachhaltige Verbesserung der Personalausstattung zu erreichen. Der aktuelle ÖGD-Pakt läuft Ende 2026 aus. Ziel muss es weiterhin sein, die Verstetigung der Bundesmittel über diesen Zeitpunkt hinaus zu erreichen.

Vor Herausforderungen wird uns auch in 2026 die **Krankenhausfinanzierung** stellen:

Was die Weiterentwicklung der **Krankenhausinfrastruktur** angeht, hat das Land bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und wird weitere Anstrengungen unternehmen. Mit dem Haushalt 2026 soll auch ein Systemwechsel vorgenommen werden.

Neben den im Einzelplan 09 weiterhin etatisierten Mitteln **in Höhe von rund. 51 Mio. Euro** werden weitere **Mittel aus IMPULS** bzw. dem Kapitel 1609 in Höhe von **ca. 180 Mio. €** für Investitionen in die Krankenhauslandschaft bereitgestellt. Ziel ist es zukünftig verstärkt Investitionsmittel aus dem Sondervermögen IMPULS zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere für die Mittel, die künftig vom Bund im Rahmen des Transformationsfonds bzw. des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang auch zusagen, dass ich mich weiter nach Kräften dafür einsetze und wir uns innerhalb der Landesregierung intensiv beraten, wie die infrastrukturellen Bedarfe der Krankenhäuser in unserem Land und die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel auch vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform **in Einklang gebracht** werden können.

Anrede,

im Ergebnis halte ich fest:

Der **Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit** steht vor großen Herausforderungen.

Er soll gleichwohl in 2026 durch den vorliegenden Entwurf mit **Augenmaß und gezielter Schwerpunktsetzung** weiterentwickelt werden. Gleichzeitig kommen wir unserer Verpflichtung nach, den Gesamthaushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten.

Über Ihre Unterstützung im kommenden parlamentarischen Beratungsverfahren würde ich mich sehr freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.